

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Flüchtlingswohnungen in der Baurstraße – Anwohnern in Othmarschen
endlich Gleichbehandlung garantieren**

Der Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ (Drs. 21/5231) wird von Bürgerinitiativen vor Ort, die Bürgerverträge abgeschlossen haben, durchaus als Erfolg wahrgenommen. Anders sieht es in Stadtteilen aus, die aus unterschiedlichen Gründen keine Bürgerinitiativen hatten, die rechtzeitig Mitglied im Dachverband geworden sind. So gibt es für Othmarschen beispielsweise keinen Bürgervertrag, der die Standort- und Integrationsfragen vor Ort regelt. Auch regelt der oben genannte Konsens nicht ausdrücklich, wie mit diesem Standort umgegangen werden soll. Der Senat gibt darauf in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU (Drs. 21/5733) keine klare Antwort. Auch in Othmarschen aber besteht die Gefahr, dass die Freie und Hansestadt Hamburg an ihren Plänen festhält und in der Baurstraße eine Folgeunterkunft mit „Perspektive Wohnen“ errichtet, in der an die 900 Flüchtlinge untergebracht werden.

Wir erwarten nun vom Senat eine eindeutige Stellungnahme, die den Menschen in Othmarschen klar und deutlich zusagt, dass auch sie damit rechnen können, dass für den sich abzeichnenden Fall, dass im Programm „Perspektive Wohnen“ geringere Kapazitäten für Flüchtlingsunterkünfte benötigt werden, auch der Standort Baurstraße mit einer entsprechenden Reduzierung der vorgesehenen Plätze rechnen kann. Zudem muss klar werden, dass auch für diesen Standort die Regel gilt, dass bis Ende 2019 der Anteil an öffentlich-rechtlichen Unterkünften Schritt für Schritt auf eine Größenordnung von 300 Plätzen abgesenkt wird. Auch muss sichergestellt werden, dass der Standort in das reguläre Planrecht überführt wird, sodass eine gemischte Belegung umgesetzt werden kann.

Während in den meisten Bürgerverträgen Details wie Gemeinschaftsräume, Kitas und Eltern-Kind-Zentren sowie Spielplätze konkret eingefordert werden, gibt es für den Standort Baurstraße für eine Berücksichtigung dieser in den Planungen keine Garantie. Dieses Defizit muss behoben werden, indem nun an dieser Stelle eben zumindest die Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes in ausreichender Größe zugesichert wird.

Vor allen Dingen muss aber deutlich werden, dass die nur unweit vom Standort Baurstraße als Reservekapazität für die Flüchtlingsunterbringung gehaltene Fläche in der Paul-Ehrlich-Straße freigegeben und mit Wohnungen für Studenten und Auszubildende bebaut wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die geplanten Flüchtlingsunterkunft mit „Perspektive Wohnen“ in der Baurstraße in Othmarschen so zu belegen, wie es den Grundsätzen der Drs. 21/5231 entspricht, so denn eine Genehmigung nach § 246 BauGB erteilt werden soll.

2. bei der Planung des Objektes Gemeinschaftsraume in ausreichender Größe vorzusehen.
3. auf die in nur wenigen Metern Entfernung als Reservekapazität in Sachen Flüchtlingsunterkunft gehaltene Fläche in der Paul-Ehrlich-Straße vollständig zu verzichten. Dies gilt sowohl für die Nutzung als Erstaufnahme wie auch als Folgeunterkunft. Stattdessen ist eine Bebauung mit Wohnungen für Studenten und Auszubildende vorzusehen.
4. den Anwohnern zeitnah in einer weiteren Informationsveranstaltung über die Details des geplanten Projektes zu berichten.